Kartoffelstärke, natürlich!

SÜDSTÄRKE

Südstärke GmbH · Königslachener Weg 2a · D-86529 Schrobenhausen

Abteilung	Geschäftsführung
Kontakt	Dr. Stefan Dick
Telefon	(0 82 52) 913 – 0
Telefax	(0 82 52) 913 -118
E-Mail	info@suedstaerke.de
Datum	11. Mai 2020

Notfallzulassungen zur Bekämpfung von Spinnmilben bei Kartoffeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat kürzlich Notfallzulassungen für die Wirkstoffe Clofentezin (Apollo 50 SC) und Milbemectin (Milbeknock) zur Bekämpfung von Spinnmilben bei Kartoffeln erteilt.

Weitere Informationen, insbesondere die einzuhaltenden Anwendungsbestimmungen, entnehmen Sie bitte den entsprechenden Zulassungsberichten.

mit freundlichen Grüßen

Südstärke GmbH
Schrobenhausen

gez. Dr. Stefan Dick

Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Apollo 50 SC

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	ADAMA Deutschland GmbH, 51149 Köln
Zulassungszeitraum:	15. Mai 2020 bis 11. September 2020
Menge:	4.000 Liter
Behandlungsfläche:	10.000 ha
Wirkstoff:	Clofentezin
Wirkstoffgehalt:	500 g/ L
Formulierung:	Suspensionskonzentrat (SC)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	-kein-
Gefahrenpiktogramme:	(GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H411
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P102, P391, P501

(EUH401)
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

(EUH208-0098)
Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anwendungsbestimmungen

(NW468)
Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(SS110-1)
Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS120-1)
Bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

Kennzeichnungsauflagen und sonstige Auflagen
(NW263)
Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere.

(NW642-1)
Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)
Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)
Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)
Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)
Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206)
Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101)
Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)
Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

Hinweise
(NB6641)
Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001)
Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002)
Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Anwendung

1.	**Anwendungsgebiet**	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Spinnmilbe
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
2.	**Einsatzgebiet:**	Ackerbau
3.	**Angaben zur sachgerechten Anwendung**	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Eier und Larven
	Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf
	Stadium der Kultur:	BBCH 21 bis 85
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	1
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	1
	Anwendungstechnik:	spritzen
	Aufwand:	0,4 l/ha in 400 – 800 L Wasser/ha
4.	**Wartezeiten:**	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Milbeknock

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Belchim Crop Protection NV/SA, 1840 Londerzeel Belgien
Zulassungszeitraum:	6. Mai 2020 bis 2. September 2020
Menge:	10.000 Liter
Behandlungsfläche:	10.000 ha
Wirkstoff:	Milbemectin
Wirkstoffgehalt:	9,3 g/ L
Formulierung:	Emulgierbares Konzentrat (EC)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S2) Gefahr
Gefahrenpiktogramme:	(GHS07) Ausrufezeichen, (GHS08) Gesundheitsgefahr (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H226, H304, H335, H336, H400, H410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P210, P261, P271, P301+P331, P308+P310, P403+P233, P391, P405, P501

(EUH066)
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

(EUH208-0220)
Enthält Octabenzon. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(EUH401)
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(NW468)

Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1)

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

50 % – 5 m; 75 % – 5 m; 90 % – *

(NW606)

Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

10 m

(SS110-1)

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Kennzeichnungsauflagen und sonstige Auflagen

(NB6611)

Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

(NN410)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

(NN3001)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002)

Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)
Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02)
Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206)
Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise
-keine-

Anwendung

1.	**Anwendungsgebiet**	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Spinnmilbe
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
2.	**Einsatzgebiet:**	Ackerbau
3.	**Angaben zur sachgerechten Anwendung**	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf
	Stadium der Kultur:	BBCH 21 bis 85
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- in dieser Anwendung:	1
	- für die Kultur bzw. je Jahr:	1
	Anwendungstechnik:	spritzen
	Aufwand:	1 l/ha in 800 – 1000 L Wasser/ha
4.	**Wartezeiten:**	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.